**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1859)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abth. Domänen und

Forsten

Autor: Weber

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415980

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Nebersicht

ber Borfcuffe für Entsumpfungen und Entwafferungen und bes bafür aufgenommenen Anleihens auf 31. Dezember 1859.

(Anhang Rr. 4 jur Staatsrechnung pro 1859.)

Substitution   Comparison   C	THE PERSON NAMED IN									T	1
Part			Fr.	Rp.	Fr.	. Rp.					
Bis Piles des motes herstegsprines effectigende Chippeter meijder meij	Die T	erfelde folgende Schuldtitel:  Witzlieber der Bätterkinden-Mood-Entjumpfungsgesclisches dem au Gunden esse Staats eine Obligation mit Hoke und Gutderekhulung ausgestellt, dufter nen 14. Dezember 1853, mit Nachträgen vom 12. und 21. Januar und 11. Februar 1850 und 14. Juni 1846, für ut biefer Obligation ist der Zingfung, gefügt auf g. 14 der am 6. Dezember 1849 ertbeilten Konzession unveränkerlich auf 4 % seigesches der Witzliedung foll in füng ischiefen Anten erfolgen, mun wirt im Zunfe der Rüddbung soll in füng ischiefen Anten erfolgen, mun wirt im Zunfe des Jahres den gestellt gestellt der	Esperalli (c. 1 Allianas Ima		43,000		find folgende:  Guefumpfung.  Im Sadr 1854 wurden bezahlt  Im Sadr 1855 wurden bezahlt  Im Sadr 1855 wurden bezahlt  Im Sadr 1855 wurden bezahlt  Im Sadr 1856 wurden bezahlt  Im Sadr 1857 wurden bezahlt  Im Sadr 1858 wurden bezahlt  Im Sadr 1859 wurden bezahlt	16,722 — 9,000 — 3,200 — 5,200 — 1,500 —	230 86 - 863 85 - 1,116 33 - 1,371 52 - 1,508 18 - 1,607 14	42,319	Rp.
14,137	Uni	"Plage ber wieder herausgsgebenen urspelinglichen Deligationen einzelner Gemeinken, Jahan bie be im Unterenkenne heftelijden Einwohrergemeinken Unterfein, Bünigen, Isleimald, Goldewyl und Minggenderg, Niederrich, Debertich Bries, Jospifeten und Briegungoler eine Koletiko-Oligation mit dabe und Gutdeverkindung ausgestellt von ergeinselich die auf nahrer Berfligungan des Argierungstratzes zu 4 %, jährlich term 1. februar 1859 bewilligte der Keglerungsratz in gleicher Welfe einen Rachfrecht von mit der Berfligungen des Augustellenden weiten Deligation Angeberfligungen des auf biefen Betrag zu begahlen. Die Olifygation Angeberfligung in den biefen Betrag zu begahlen. Die Olifygation langte erft nach berring des dem Jahressschlufter ein, und wird daher erft in folgender Rechnung richeinen.				·	Im Jahr 1855 wurden begahlt   3ins dwom zu 40, die 31. Dezember 1855   3m Jahr 1856 wurden bezahlt   3ins des Ausspandes zu 40, die 31. Dezember 1856   3m Jahr 1857 wurden bezahlt   3ins des Ausspandes zu 40, die 31. Dezember 1857   3m Jahr 1858 wurden bezahlt   3ins des Ausspandes zu 40, die 31. Dezember 1858   3ins des Ausspandes zu 40, die 31. Dezember 1858   3m Jahr 1859 wurden bezahlt	23,452 9. 7,646 99 14,990 34 18,328 46 18,461 05	4 735 74 9 1,202 01 4 1,651 50 6 2,459 43 3 3,277 43	92,205	87
Diefei Untrochem breitst of dem Grige, betterfield de Gloretties de Gl	wor g g	· Gefelischer für Entiumplung des Schönbülltück-Woofes hat folgende distantionen mit habe und Wintsverbindung ihrer Mitglieder ausgestellt: d. d. 14. Mai 1855 d. d. 16. Juni 1857 d. d. 20. April 1859 nach die Berschüllige in für 1859 elendigung des Verfes verfällt, jurüddezahlt und inzwischen zu dem vom Regierungsrathe zu bestimmenden Zinspies oder die Anzadme eines Anleihens and § 2. des Octeters vom 22. Wal 1855 zum Alleigen Technicken verginfet	50,000		210,000		Im Jahr 1859 wurden gurudbegabit als Beginn ber Amortisation	59,817	- 2,652 56 - 4,849 62 - 6,045 06 - 14,120 66 6 3 3 3	-	
Die Mitglieber der Schaft eine Weigen in Dezigner 1854. Die Vorantel für die Gertschiefe Scheft in Derigner 1854. Die Vorantel für die Gertschiefe Scheft in Derigner 1854 der vom 1.0 Explosition Wiederschiefe vom 1.0 Explosition 2.232 der 1853 de	t T T Im	ries Unternehmen beruft auf dem Geispt, setersfiend die Rorreftion der Gürke, wom 1. Dezender 1854. Die Garantie sie is Gerfüsste leifet in dem unter das Unternehmen erzielten Rehrwerts des Sitheligken Grundeigenthums. Der Jinespus jud der Wegter und der Megterungsauf zu bestimmen. 3. abr 1850 soll die erke Kosenwertheilung flatistieden, werüber die entheres werden am Schulle des Laufenden Jahres der Geforder eingereicht					erste Arbefeilung. Im Jahr 1835 murden bezahlt Im Jahr 1836 murden bezahlt Im Jahr 1836 murden bezahlt Im Jahr 1838 murden bezahlt Die Jinse biese 4 Jahre murden jeweilen mittelft neuen Borschüffen bezahlt Im Jahr 1839 murden begahlt Im Jahr 1839 murden begahlt Bins bes Ausstanders zu 4 % auf 31. Dezember 1859	25,466 132,965 50,406 52,929 13,600 49	3 6,604 23 8 9 9 9 9 40,453 76	285,822	36
Die Mitglieber bee Signan-Uchfreisug-Mood-Kathumpfungsgeficusati handen an Gunder in Schlighten mit Date und Watererichung ausgefiellt, d. d. 19. und 25. Januar 1856 für eine Eumme von.  rächalblar in jährlichen Natern von 10% hes unripringigen Angeliabletrages, erithmals am 31. Dezember 1858, worin der Jind der Kinder einer Angeliable der Zind gerichten der einer Angeliable der Zind gerichten bet einer einer Angeliable von Zind der in Dezember 1858, worin der der einer Angeliabletrages erithmals einer in in. Wis zu bleiche reinen Angeliabletrages erithmals einer in Edigliable in Edische in Dezember 1858, worin der einer Angeliabletrages erithmals einer Signan der 1855 wurden begriffen in. Wis gerichten der einer Dezember 1859 werden der Angeliable der einer Dezember 1859 werden der Angeliable der einer Dezember 1859 werden dezember der einer Dezember 1859 werden dezember dezember der einer Dezember 1859 werden dezember der einer Dezember 1859 werden dezember dezember dezember der einer Dezember 1859 werden dezember deze	t	fies Unternehmen beruft auf bem Melche, betreffend bie Korreltion an ber Wirbe, vom 1. Dezymber 1854. Die Warantie für elb Berfeiglie beitebt in em burch bas Unternehmen erzielten Mehrwerth bes betheiligten Grundrigenbums. Der Zimsiuß ift nach bem Orfret vom 22. Marz 1855 burch ben Regierungerath zu bestimmen.				1	Am Jahr 1853: wurden fegastt Jane 2000 in 1860	2,232 50	90 40	3,788	92
Die Mitglieder der Jägimpl-Mirchel-Wos-Enflimpfungsgefellichaft baben zu Gunften bes Staats eine Obligation mit due und Gutverreindung ausgefellt, d. d. 10. Mai 1858, für eine Summe von verzinelich zu 4°,00 ber ihre Der ber ber ber ben mond dutverreindung ausgefellt, d. d. 10. Mai 1858, für eine Summe von verzinelich zu 4°,00 ber höhr, wenne der bes ber ber ber ber ben den der ber ber ber ber ben den der ber ber ber ber ber ber ber ber ber b	8 r e b 8 0 1 1	Mitglieber der Signau-Lichterswyl-Moss-Knitumpflungsgefeinsat navon aus munier tes Sentate eine Oligatien mit hobe um Omtererbindung auseistellt, d. d. 19. und 25. Januar 1856 für eine Summe von digaldbar in jährtichen Anten von 100 /2 bet unrepringlichen Anpitaldetrages, ripmals am 31. Dezember 1858, worin der Jins des jeweiligem Anpitaleighands einkerijffrig ist. Bils auf beiter erlein Abate foll der zijnst jum Anpitaleighans werden. Um 19. Muguft 1857 hat jedoch der Regierungsverd der Scheidighaft für ihr Erendigung des Ulterenhemen eine Krijverlängerung vorsünfig die sinde 1858 gewährt, fo daß die eine Jahlungsverd 31. Dezember 859 verjallen märe. Diefells war jedoch auf dene Jahren noch micht erfolgt, ondern mur in nahe Aussiskt grüttli. Der Zinsfip für bleise Darlehn ist ernämliche, wedichen der Knitz der kom 22. Mai			73,000		3m Jahr 1856 wurden bezahlt	29,000 — 12,000 — 2,500 —	1,340. 62 2,276 21 2,674 76	) -1	24
307,000 —	Die d d	Mitglieder ber Sajimpl. Mirchel-Wos-Enfumpinnsgegelufchaft baten gu Bunften bes Staats eine Obligation mit Date und Ontsperchiaung ausgestellt, l. d. 10. Mai 1858, für eine Gumme von erzinieltig au 4. 4%, ober böher, wenn bas bezügliche Aufeithen gu einem böbern klassiglie fentrahiet werben mußte und rückgalitar in Tgliechen Naten, wovon ie ertel fangfente auf 1. Januar 1860 verfällt, bis wohn in Le gliefe gliefe		•	60,000		Bins bavon zu 4 % bis 31. Dezember 1858	11,000 _	96 70 736 04	23,296	25
	9	The state of the s			307,000	_				680,706	68

# Anleihen des Staats zu Entfumpfungszwecken.

(Anhang Nr. 5 zur Staatsrechnung pro 1859.)

		_ \]		
In Anwendung des S. 2 des Defretes vom 22. Marg 1855 beschloß der Regie-	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
rungsrath unterm 12. Oftober 1857 Die Aufnahme eines ersten Anleihens von	est hads		O PERCENTIFICATION OF THE PERC	
Fr. 500,000 in 500 Partialschuldscheinen von Fr. 1000 zu 4 % je auf 31. Dezember	graph ships big		00%,5417	th flooring
verzinslich von Seite der Inhaber vom Jahr 1870 an auf 3 Monate hin auftundbar,	ellah helmi	1	E allegion	61
deren ganze oder theilmeise Ablundung hingegen dem Staate jederzeit frei steht, in welch	Chroditble		alisaj kurista	2636
letterm Falle die zurückzuzahlenden Scheine jeweilen durch das Loos zu bezeichnen sind.	die notife			
Dieses Anleihen wurde wie folgt realisirt:		1010	C. Albiotick	
In 1857 152 Partialschuldscheine à Fr. 1000, Nr. 1—152.	152,000			
" 1858 253	253,000	_		1
" 1859 95 " " 1000, " 406-500 · · ·	95,000	ĺ –	4.4	
				4
Summa realisirten Anleihens auf Ende Jahres 1859 .	100 - 100 - 100 - 100 C		500,000	-
				12

# Bilanz

über die Vorschüffe und Anleihen zu Entsumpfungszwecken pro 31. Dezember 1859.

		Debitor	en.	Areditor	ren.
A Charles to the Care Arian and the Care	*4	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bätterkinden=Moos=Entsumpfungsgesellschaft .  Aarräumung zwischen Unterseen und dem Brienzersee .  Schönbühlthal=Moos=Entsumpfungsgesellschaft .  Gürbe=Korrektion, erste Abtheilung .  Signau-Lichterswyl=Moos=Entsumpfungsgesellschaft .  Bäziwyl=Mirchel=Moos=Entsumpfungsgesellschaft .  Kreditoren des Entsumpfungsanleihens .  Bermögens-Etat des Staats, Rubrif: Aktiv=Rechnungsrestanzen		42,319 92,205 163,613 285,822 3,788 69,660 23,296	88 87 16 36 92 24 25	500,000 180,706	<u>-</u>
28 307 NO 88 2707 (88 )		680,706	68	680,706	68

# Verwaltungsbericht

ber

# Pirektion der Linanzen, Abth. Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

# I. forstverwaltung.

# A. Gesetze, Defrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben 2c.

In diesem Geschäftszweige sind mehrere wichtige Arbeiten vorbereitet und zum Theil ausgeführt worden, die mittelbar oder unmittelbar den Zweck verfolgen, eine rationelle Organisation des Forstwesens im Kanton Bern anzubahnen und durchzusühren.

Diese Arbeiten find:

- 1. die Anordnung von Bannwartenkursen;
- 2. die Errichtung einer Waldbauschule;
- 3. ein Geset über die bleibenden Waldausreutungen;
- 4. ein Geset über die Errichtung von Waldwirthschafts= plänen über die Gemeinde= und Korporationswaldungen;
- 5. eine Aenderung des Rechnungswesens;
- 6. die Vorarbeiten zur Aufnahme einer Forststatistif.

Bannwartenfurse.

Alle Bestrebungen der Staatsbehörden zur Förderung des Forstwesens werden von geringem Erfolge sein, wenn nicht vor Allem dahin gewirkt wird, die forstlichen Kenntnisse und den Sinn für eine sorgliche Behandlung der Wälder im Volke zu verbreiten.

So lange der Landwirth seinen Wald nicht mit der gleichen Liebe pflegt wie seinen Acker oder seine Wiesen, so lange werden die wohlgemeintesten forstpolizeilichen Vorschrifzten ihren Zweck nur theilweise erreichen. — Die in den verzdenen Landestheilen angeordneten Bannwartenkurse haben den Zweck, die forstlichen Kenntnisse zu verbreiten und die Liebe zum Waldbau zu wecken; gleichzeitig haben sie den Zweck, ein tüchtigeres Bannwartenpersonal zu bilden.

Diese Kurse sind ein bescheidener Anfang und es bleibt der Schule und den gemeinnützigen Vereinen noch ein großes und weites Feld übrig, um auch in dieser Richtung zur Försderung des allgemeinen Wohles beizutragen.

Für die Anregung dieser Kurse gebührt das Verdienst dem ökonomisch=gemeinnützigen Verein des Oberaargaues und dem Herrn Oberförster Manuel in Burgdorf.

Waldbauschule.

Das beste Forstgesetz wird ein todter Buchstaben, ein Körper ohne Seele, bleiben, wenn den Staatsbehörden nicht ein tüchtiges Forstpersonal zur Verfügung steht, das im Sinn und Geist des Gesetzes mitwirkt.

Die Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum, welche sich bereits einen guten Ruf erworben hat, sorgt für die Ausbildung der höhern Forstbeamten, und die Bannwartenkurse sollen dem Forstschulpersonal eine bessere Anleitung geben, aber für die Heranbildung tüchtiger Oberbannwarte, Gemeindsförster und Unterförster war bis dahin in keiner Weise gesorgt; die nun gegründete Waldbauschule soll diese Lücke ausfüllen.

Das Bedüfniß einer solchen Schule war um so dringenster, als durch die Aufhebung der meisten Unterförsterstellen im deutschen Kantonstheil eine Menge junger Leute genöthigt wurden, die forstliche Carriere zu verlassen, — so daß gegenswärtig ein praktisch gebildetes Försterpersonal, das die Mitte hält zwischen den Bannwarten und den Oberförstern, so zu sagen vollständig fehlt.

Das Gesetz über bleibende Waldaus reutungen hat den Zweck, das Waldareal zu sichern. — Der Entwurf konnte dem Großen Nathe im Berichtjahre noch nicht vorgeslegt werden, weil der Direktion noch einige wichtige statistische

Belege fehlten.

Das Gesetz über die Errichtung von Wald= wirthschaftsplänen über die Gemeinde= und Korporationswaldungen hat den Zweck, das Holzstapital zu sichern, das in den zirka 240,000 Jucharten halztenden Gemeinde= und Korporationswaldungen liegt, indem durch die Erstellung der Wirthschaftspläne dafür gesorgt werzden soll, daß die Waldungen nicht über ihren nachhaltigen Ertrag genutzt werden.

Dieses wichtige Gesetz ist vom Großen Rathe in erster Berathung unverändert angenommen worden.

Näheres über diesen Gegenstand wird im nächsten Be= richte folgen.

Die Aenderung des Rechnungswesens. Jede Verwaltung soll auf eine genaue und klare Rechnungsführung gegründet sein; die bisherige Rechnungsführung hatte aber mehrere große Uebelstände, die diesem Grundsate nicht entsprachen und dringend eine Aenderung des Nechnungswesens nöthig machten.

Die Forstverwaltung zerfällt in zwei nach ihrer Natur ganz verschiedene Verwaltungszweige, die Staatsforstverwaltung und die Forstpolizeiverwaltung. Die Erstere umfaßt ausschließlich die Verwaltung der dem Staat als Eigenthum angehörenden Waldungen, sie hat darnach zu streben, aus diesen Waldungen den höchsten nachhaltigen Reinertrag zu

erzielen, so weit dieß ohne Verletzung der forstpolizeilichen Grundsätze möglich ist; die Letztere hingegen erstreckt sich auf alle Waldungen (Staats =, Gemeinde =, Korporations = und Privatwaldung) und umfaßt alle die Sicherung der Wälder und die Förderung der gesammten Forstwirthschaft betreffen = den Maßregeln.

Dieser Unterschied wurde bisher im Rechnungswesen nicht berücksichtigt, es wurden vielmehr die Einnahmen und Ausgaben der beiden Verwaltungszweige vermischt, so daß es nur durch weitläusige Verechnungen möglich wurde, den eigentslichen Wirthschaftsertrag der Staatswaldungen kennen zu lernen; das erste Erforderniß war daher die Ausscheidung der Staatsforstverwaltung und der Forstpolizeiverwaltung in zwei getrennte Rechnungen.

Durch diese Ausscheidung erhält man die summarischen Ergebnisse ber Staatsforstverwaltung, aber auch dieß genügt in wirthschaftlicher Beziehung nicht. Bei der Landwirthschaft trittet die Erndte jedes Jahr ein und dem denkenden Land= wirth wird es deßhalb leicht, seine Erfahrungen durch zuver= lässige Resultate zu bereichern; anders verhält es sich in der Forstwirthschaft, hier trittet die Erndte in den meisten Källen erst in 80-120 Jahren ein, mehrere Generationen verschwin= den, bis das Ergebniß derselben festgestellt werden kann; der Reinertrag aber kann nur dann berechnet werden, wenn die sämmtlichen Kosten noch bekannt sind, was nur durch eine genaue Buchführung möglich wird. Zuverlässige Resultate find daher in der Forstwirthschaft höchst schwierig zu erhalten und es ist volkswirthschaftlich ein großer Verlust, wenn durch eine mangelhafle Buchführung die Erfahrungen von Jahr= zehnden verloren gehen.

Die neue Rechnungsführung im Forstwesen soll diesen Uebelständen begegnen.

Die Rechnungen über die Staatsforstverwaltung und Forstpolizeiverwaltung werden getrennt und jeder Staats= wald erhält im Wirthschaftsbuch seine besondere Rechnung in Ertrag und Kosten. Eine Instruktion vom 11. August 1859 besagt das Nähere.

Endlich wurde die Direktion durch den Beschluß des Großen Rathes vom 12. Dezember 1859 ermächtigt, die Forstzechnung jeweilen auf 30. September abzuschließen, statt wie bisher auf 31. Dezember.

Forst statistik. Die Direktion beschäftigte sich ebenfalls mit den nöthigen Vorarbeiten zur Aufnahme einer Forststatistik des ganzen Kantons. Im Bericht über das folgende Jahr wird der Zweck und der Umfang dieser Arbeit näher auseinandergesetzt werden.

Im Sommer dieses Jahres wurden die Gebirgswaldunsen des alten Kantons von der eidgenössischen Expertenstommission bereist und untersucht; die Oberförster erhielten die Weisung, die Experten auf den Kundreisen in ihrem Kreise zu begleiten.

Kreisschreiben an die Forstämter wurden über folgende Geschäfte erlassen:

Februar 28., über direkte Ginsendung der Geschäfte;

Merz 12., über Vertheilung des Kredits für die Wald= fulturen;

April 26., über die Untersuchung der Rentabilitätsver= hältnisse der Alpweiden des Staates;

Juni 20., über die Aenderung im Rechnungswesen;

Juli 9., über ben nämlichen Gegenstand;

August 9., über die unentgeldlichen Holzlieferungen der Armenholzabgaben und Holzberechtigungen;

30., über die Untersuchung der Gebirgswaldungen durch die eidgenössische Expertenkommission;

Sept. 16., über den Stand der Cantonnementsangelegen= heiten;

Dez. 23., über die Holzflößungen in den Jahren 1856 bis 1859.

# B. Staatsforstverwaltung.

# 1. Personalverhältniffe.

Zu Oberförstern wurden auf vier Jahre ernannt mit Amtsantritt auf 1. Januar 1860:

II. Kreis Thun: Karl Stauffer in Thun, der bis= herige;

III. " Mittelland: Franz Fankhauser in Bern, der bisherige;

IV. " Emmenthal: Friedrich Manuel in Burgdorf'
der bisherige;

V. " Seeland: Karl Ludwig Müller in Nidau, der bisherige;

VI. " Erguel: Friedrich Rollier in Münster, am Platz des Herrn Roy;

VII. " Pruntrut: Xaver Amuat in Pruntrut, der bisherige.

Bu Forstgehülfen auf 1 Jahr ernannt:

Für den II. Kreis: Johannes Wenger in Amsoldingen (1. Mai 1859);

" " III. " Ludwig Lut von Bern (1. April 1859).

Das Bannwartenpersonal unterliegt einer jährlichen Bestätigung, dieselbe fand bis dahin auf 1. Juli statt, in Zustunft aber fällt sie mit dem Beginne des Forstwirthschaftssiahres zusammen, d. h. auf 1. Oktober.

Zum Oberförsterezamen hatte sich ein Aspirant gemeldet aber später seine Bewerbung wieder zurückgezogen.

## 2. Rechtsverhältniffe.

Durch gerichtliches Urtheil sind zwei Cantonnementsver= träge zum Abschlusse gekommen und zwar:

1. Mit den Besitzern des obern Werdthofes, Amts Aarberg:

2. Mit der Schule und den nicht Rechtsamebesitzenden Burgern von Hettiswyl, Amts Burgdorf.

Durch gütliche Unterhandlungen sind zehn Canton= nementsverträge zu Stande gekommen und zwar:

- 3. mit der Burgergemeinde Wangenried, Amt Wangen;
- 4. mit den Einwohnergemeinden Aeschi und Reichenbach, Amt Frutigen;
- 5. mit der Bäuertgemeinde Winkeln, Amt Frutigen;
- 6. mit der Bäuertgemeinde Außerschwandi, "
- 7. mit der Bäuertgemeinde Innerschwandi, "
- 8. mit der Einwohnergemeinde Krattigen, "
- 9. mit den Rechtsamebesitzern im Oberholz, Amt Konolfingen;
- 10. mit ber Bäuertgemeinde Dorf-Frutigen;
- 11. mit der Burgergemeinde Wolfisberg, Amt Wangen;
- 12. mit den Zahlbaumberechtigten im obrigkeitlichen Schüp= bachwald, Amt Signau.

Alle diese Verträge wurden vom Großen Kathe ge= nehmigt.

Es sind gerichtlich und gütlich noch mehrere Cantonnemente angebahnt, und es ist Hoffnung vorhanden, daß diese Ausscheidungen in wenigen Jahren definitiv zu Ende geführt werden können, doch kann die Direktion nicht verhehlen, daß die Schwierigkeiten sich mehren und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei den meisten Waldungen, die noch zu cantonniren sind, die Nutungen der Berechtigten den nachshaltigen Ertrag der Waldungen fast vollständig aufzehren.

#### 3. Arealverhältniffe.

Vermehrung des Areals der freien Staats= waldungen.

a. Durch Kauf und Tausch erworben.

Flächenhalt. Raufpreis. Juch. Tug. Fr. Rp.

1. Das Dünkelwäldchen von der Bäuertgemeinde Bettelried, Gemeinde St. Stephan. Dasfelbe bildete eine Landzunge mitten in den Mautenberg-

	mays sae estate vindin, de		henhalt. Guß.	Kaufpreis. Fr. Rp.
	wald des Staats hinein; es hält	7	32,400	1,757. 22
•	Den 14. September 1859 vom Regierungsrath geneh=			
2.				And the Anna
	Gebrüdern Samuel und Jo= hannes Kunz zu Zwischen=			
	flüh, Gemeinde Diemtigen . Dieses Stück ist umgeben	22	29,900	10,119. 50
	von dem obrigkeitl. Hellers=			
	bergwald; das Holz aus dem Lettern kann nur durch die			
	Staldenweid in's Thal her=			
onii T	abgelassen werden. Den 3. November vom			
3.	Großen Rathe genehmigt. Die Biberzenweib von Chri=			
	stian Schweizer auf Plosch,		K	To the contract of the contrac
4.	Gemeinde Kütte	2	10,400	904. —
5.	ter Mischler zu Borbelsried	2	19,800	998. —
J.	Die Küttiweid von Hieroni= mus Streit in Zimmerwald	15	27,700	6,669. 30
	Diese drei Bezirke liegen in dem Biberizenthälchen; ihr			
11674	Ankauf arrondirt den Schö=			rest Bassis. Ann Anna
	nenbodenwald u. den Schwar= zenbergwald und macht die	tima!		wo many s
	nothwendige Erstellung eines			
	Abfuhrweges aus dem erstern Wald möglich. Diese Käufe wurden den 30. November		All New No. 1. gr	
	AND THE PROPERTY OF THE PARTY O	51	200	20,448. 02

Nebertrag . 51 200 20,448.  1859 vom Regierungsrathe genehmigt.  6. Ein Wäldchen bei Stettlen, durch Tausch mit Bendicht Kindler, anstoßend an den Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschssumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	reis.
1859 vom Regierungsrathe genehmigt.  6. Ein Wäldchen bei Stettlen, burch Tausch mit Bendicht Kindler, anstoßend an den Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschssume von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	Rp.
genehmigt.  6. Ein Wäldchen bei Stettlen, durch Tausch mit Bendicht Kindler, anstoßend an den Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	02
6. Ein Wäldchen bei Stettlen, durch Tausch mit Bendicht Kindler, anstoßend an den Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschäht zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	
durch Tausch mit Bendicht Kindler, anstoßend an den Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu  Fr. 8,330. —  und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. —  Das Wäldchen kostet somit den Staat —	Ť
Rindler, anftoßend an ben Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. —  und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. —  Das Wäldchen kostet somit den Staat	Α,
Pfrundwald 8 31,271  Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. —  und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. —  Das Wäldchen kostet somit den Staat —	
Der Gegentäuscher erhielt die Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschsumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	
bie Pfrundmatte, geschätzt zu Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschssumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	
Fr. 8,330. — und zahlt eine Nachtauschssumme von, 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	
und zahlt eine Nachtauschsumme von 3,000. — Das Wäldchen kostet somit den Staat	ì
Nachtauschssumme von	
Das Wäldchen fostet somit den Staat . 5,330.  Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 5,762. 68.  Den 31. Dezember 1859 vom Gr. Rathe genehmigt.  Summa . 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben.  Flächenhalt Juchart.	
Das Wäldchen kostet somit den Staat	
Das Wäldchen kostet somit den Staat	
Staat . — 5,330.  Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 5,762. 68.  Den 31. Dezember 1859 vom Gr. Nathe genehmigt.  Summa . 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben.  Flächenhalt Juchart. — 186.  1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 5,762. 68.  Den 31. Dezember 1859 vom Gr. Rathe genehmigt.  Summa . 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben.  Flächenhalt Juchart.	-
beträgt Fr. 5,762. 68.  Den 31. Dezember 1859 vom Gr. Rathe genehmigt.  Summa . 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben.  Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	_
Den 31. Dezember 1859 vom Gr. Rathe genehmigt. Summa 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben. Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
vom Gr. Rathe genehmigt.  Summa . 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben.  Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
Summa 59 31,471 25,778.  b. Durch Cantonnemente erworben. Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	()
b. Durch Cantonnemente erworben. Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
b. Durch Cantonnemente erworben. Flächenhalt Juchart.   1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	02
Flächenhalt Juchart. I 1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	UN
Flächenhalt Juchart. I 1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
1. Den Niesenwald, durch Cantonnement mit den Einwohnergemeinden Aeschi	
mit den Einwohnergemeinden Aeschi	Fuß
	\
und Reichenbach 87 20,0	00
2. Den Gfangwald, durch Cantonnement	
mit der Einwohnergemeinde Winkeln 15 —	
3. Das Schatteggwäldli, durch Canton=	
nement mit der Bäuertgemeinde Außer=	
schwandi 8 —	
11 a G and man 440 90 0	no.
Uebertrag . 110 20,0	UU

ATTEMPT CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROP	F	lächenhatt.
and the second of the second o	Jucha	
Uebertrag	. 110	20,000
4. Die Grindelegg, durch Cantonnemen		
mit der Einwohnergemeinde Krattige	en 4	19,000
5. Der Dorfhaltenwald ob dem G'sang	3,	
durch Cantonnement mit der Bäuer	t=	Charge .
gemeinde Frutigen	. 12	60 8 m x <del></del> ( -
6. Das Oberholz, durch Cantonnemer	nt	SINKY.
mit den Scheibaumberechtigten .	. 27	20,000
7. Der Schüpbachwald, durch Cantonn	e=	
ment mit den Scheibaumberechtigten	29	16,600
8. Der Wangenriedwald, durch Canton	1=	
nement mit der dortigen Burgerg	e=	
meinde	. 9	<u> </u>
membe		
Summa Berminderung des Areals der f	. 192 freien (	
Summa Verminderung des Areals der f waldungen. Fläch		
Summa  Berminderung des Areals der swaldungen.  Fläch Tuch.  a. Durch Verkauf eines Abschnittes an die Gebrüder Bauder in Mett  b. Durch Cantonnement mußte der Staat vom Hetstiswald abtreten: an die Schule zu Hettissmyl  an die Burger ohne Rechts	freien ( enhalt. —Fuß.	Staats= Raufpreis. Fr. Rp.
Berminderung des Areals der waldungen.  Buch Berkauf eines Abschnittes an die Gebrüder Bauder in Mett  b. Durch Cantonnement mußte der Staat vom Hetstisswald abtreten:  an die Schule zu Hettisswyl.  12. 30,445  an die Burger	freien ( enhalt. —Fuß.	Staats= Raufpreis. Fr. Rp.

Die nun erworbenen Waldungen sind sämmtlich ausge= marchet und vermessen worden; auch in andern Waldungen fanden Warchbereinigungen und Planaufnahmen statt.

#### 4. Wirthschaftsverhältniffe.

Den Waldkulturen wird eine immer größere Aufmerksamkeit geschenkt, der jährliche Auswand für Waldkulturen ist vom Jahr 1850—1858 von Fr. 5,700 auf Fr. 11,000 angesstiegen und in diesem Jahr betrug er Fr. 14,000, macht für die gesammten Staatswaldungen einen Kulturauswand von zirka ½ Fr. per Juchart.

Es wäre wünschenswerth, daß der Kredit für Waldkulturen noch erhöht würde, damit die Staatswaldungen auch in dieser Beziehung als Vorbild für die Gemeinde- und Partikularwaldungen dienen können.

Der Forstschutz läßt noch viel zu wünschen übrig, doch ist auch in diesem Zweig Manches besser geworden. Nur durch Vereinigung von Staats-, Gemeinde- und Partikular- waldungen zu größern Hutbezirken wäre es möglich, den Forstschutz besser zu organisiren; die Bannwarte könnten in einem solchen Fall ökonomisch besser gestellt werden, und mit Recht könnte man alsdann größere Ansorderungen an dieselben stellen.

Die Holzschläge wurden gemäß dem im Jahre 1855 aufsgestellten Forstwirthschaftsetat ausgeführt, nur wurden um die in den frühern Jahren gemachten Ueberhauungen einigersmaßen auszugleichen 1,299 Klafter weniger geschlagen als der jährliche Abgabesatz bestimmt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen: für Brennholz Fr. 18. 96 per Klafter;

Bauholz 41 8/10 Centimes per Kubiffuß.

Im Vergleich zum Jahr 1858 sind die Preise etwas gewichen und zwar für das Klafter Brennholz um 20 Centimes und für den Kubikfuß Bauholz um  $^{4}/_{10}$  Centimes.

#### 5. Rechnungsergebniffe.

Die Rechnung pro 1859 wurde nach dem frühern System gemacht, mit der einzigen Ausnahme daß dieselbe auf 30. September 1859 abgeschlossen wurde; die Resultate derselben sind daher nicht maßgebend.

# Einnehmen:

19,547	Fr. 413,099. 2,924.	
	M. O. T.	94
19,790		
1,132	18,568.	65
18,658	<b>用用的中华的国际主要的</b> 国际思想。	
	413,630.	49
80. 66 41. 59 38. 69 45. 36	-141,592.	03
st auf		
	1,132 18,658 85. 73 80. 66 41. 59 38. 69 45. 36 ctrag:	80. 66 41. 59 38. 69 45. 36 ————————————————————————————————————

hinausgieng.

Der Holzvorrath auf 1. Jenner 1859 repräsentirte ein Kapital von Fr. 149,500 und noch war die Anstalt durch Verträge gebunden, weitere Holzquanten zu ziemlich hohen Preisen abzunehmen.

# Verzeichniß

der Ausreutungsbewilligungen zur bleibenden und momentanen landwirthschaftlichen Benutzung im Jahr 1859.

		C-1 "	<u> </u>					
	Flächen.							
Amtsbezirke.	Auszureuten bewilliget							
	B	leibend.	m	omentan.				
	Juch.	□=Fuß.	Juch.	□-Fuß.				
Aarberg	12 . 28	26,905 10,000	9 28	38,396				
Bern	41	17,319	31	8,402				
Büren	7 13	20,000 27,015	4 7	28,000				
Erlach	5 <b>2</b>	23,860 32,840	33	38,840				
Frutigen	5 6	12,000	5 —	20,000				
Laupen	11 3	14,201 38,000	3 1	20,000				
Schwarzenburg	12	1,344 10,000	9					
Signau	6   25	30,000	3 25	30,000				
Thun	$-\frac{1}{6}$	10,000 5,000	4	25,000				
Wangen	50	11,545	50	16,545				
Summa auszureuten bewilligt:	284	10.029	10 A A A A A A A A A A A A A A A A A A A					
Summa der Wiederanpflanzungen:	•	10,029	222	25,183				
Anmerkung. In den Aemtern Interlaken, Oberhasle, Saanen und								
Obersimmenthal sind keine Ausreutungen vorgekommen. Es ergibt sich somit, daß mehr auszureuten bewilligt worden, als wieder								
zu Wald angepflanzt wird 61 Juch. 24,846 □' um welchen Flächeninhalt sich also im Jahr 1859								
die Gesammtfläche der den Korporationen und Pri= vaten angehörenden Waldungen im alten Kantons=								
theile vermindert hat.			9	Q 202				
Im Jahr 1858 verminderte sich d Im gegenwärtigen Verwaltungs			î, 3	0,000 0				
fűr	•	26	Juch. 1	3,487 🗆				

Verzeichniß

der Holzschlag- und Aussuhr-Bewilligungen im Jahre 1859.

	Ą	drennhol	3.	Ba	Bau= und Saaghölzer.			Eisenbahn
Acmtsbezirke.	Buchen.	Klafter Tannen.	Mischel.	Bau= hölzer. Stück.	Saag= hölzer. Stüd.	Eichen= stämme. Stück.	Vermischte Stämme. Stück.	Schwellen Stück.
Aarberg .  Aarwangen Bern .  Büren .  Burgdorf .  Erlach .  Fraubrunnen .  Frutigen .  Interlaken .  Ronolstingen .  Laupen .  Nidau .  Oberhasle .  Saanen .  Schwarzenburg .  Seftigen .  Jignau .  Niederstimmenthal .  Thun .  Trachselwald .  Wangen .	370 	238 — 75 — 28 45 50 120 800 350 — 30 125 — 200 — 295	18 	640 1,041 3,055 100 1,425 25 615 240 41 4,196 156 — 739 900 1,332 6,018 713 2,010 620 1,665 3,422	3	548 54 25 204 915 — 125 19 — — — — — — — — — — — — —	160	70 ————————————————————————————————————
Sm Jahr 1858 wurden ausgestellt	1,068 492	2,416 5,057	18	28,953 23,891	3 72	2,110 1,495	260	1,820 200
Also Anno 1859 mehr weniger	576	2,641	18 ————————————————————————————————————	5,062	69	715	257	1,620

Verzeichniß

der Forstpolizei-Straffälle des Jahres 1859.

Amtsbezirke.	Holz= und andere Frevel.	Ausgesprochen Bußen.	
Aarberg . Aarwangen Bern . Biel . Büren . Burgdorf . Courtelary . Delsberg . Erlach . Fraubrunnen . Freibergen . Frutigen . Ronolsingen . Quifen . Laupen . Münster . Meuenstadt . Midau . Dberhasle . Pruntrut . Saanen . Schwarzenburg . Seftigen . Signau . Niedersimmenthal . Dbersimmenthal . Dbersimmenthal . Thun . Trachselwald	466 214 661 17 90 239 78 126 112 141 43 36 217 164 106 215 66 25 180 187 281 2 206 259 86 212 28 339 87	\$r.  2,327 1,455 2,758 87 285 1,107 637 852 431 756 1,876 195 1,008 770 317 1,033 2,268 277 958 277 958 794 1,593 16 869 970 2,443 699 144 911 902	95 44 40 
Wangen	5,040	29,487	24

Bei der Veräußerung dieser großen Vorräthe, die in keinem Verhältniß zur ordentlichen Nachfrage standen, war ein ansehnlicher Verlust unausweichlich, der natürlich noch durch die Verzinsung des großen Betriebskapitals vermehrt wurde.

Auf den Antrag der Direktion hatte der Regierungsrath schon im Herbst 1858 beschlossen, die Anstalt auf ihren frühern Umfang zurückzuführen, was aber nur nach und nach geschehen konnte.

Bis zum 31. Dezember 1859 war das Kapital auf Fr. 76,000 zurückgeführt und eine weitere Reduktion wird folgen.

# C. Forstpolizeiverwaltung.

Dieser Theil der Forstverwaltung verlangt eine stets umfassendere Thätigkeit der Staatsforstbeamten und es wird demselben alle mögliche Ausmerksamkeit geschenkt.

Die gegenwärtige Gesetzebung gibt aber den Behörden wenig Mittel an die Hand eine rationelle forstliche Behandlung der Waldungen zu sichern und ihr Augenmerk muß sich daher hauptsächlich darauf richten, den Arealbestand der Wälder zu schützen und die eigentlichen Walddevastationen zu hindern, einem spätern Forstgesetz vorbehaltend rationellere Grundlagen aufzustellen.

- 1. Waldausreutungen Berzeichniß No. 1.
- 2. Holzschläge und Ausfuhr " 2.
- 3. Forstpolizeiliche Straffälle " 3.
- 4. Forstwirthschaft der Gemeinden, Korpora= tionen und Privaten.

Mit der Forstwirthschaft der Gemeinden und Privaten wird es nach und nach besser und in der öffentlichen Meinung bereitet sich ein empfänglicher Boden vor, der für die Zukunft Gutes verspricht. Der Ertrag des Waldes stand bisher in keinem richtigen Verhältniß zum Ertrag der landwirthschaftlich benutten Flächen, das Steigen der Holzpreise hat dieses

Mißverhältniß einigermaßen ausgeglichen, die Kultur und Pflege des Waldes ist lohnender geworden, und der Verner Bauer, der so gut rechnen kann, wird dieß je länger je mehr einsehen.

Den Waldanpflanzungen wird von Gemeinden und Privaten eine steigende Aufmerksamkeit geschenkt, besonders im Oberaargan und in einzelnen Gemeinden des Oberlandes, auch haben bereits einzelne Gemeinden Schritte gethan zur Errichtung von Waldwirthschaftsplänen.

Trop dieser allmähligen Besserung sind die Uebelstände in dem Forstwesen noch immer sehr ernster Natur. In den Gebirgsgegenden ist noch an wenigen Orten Wald und Weide von einander ausgeschieden, und auf Tausenden von Jucharten wird der Nachwuchs durch den Weidgang mit Ziegen zu Grunde gerichtet; noch werden häusig auf leichtsinnige Weise Bergrücken und steile Abhänge kahl abgeholzt statt gepläntert, und so die oberste Waldgrenze immer tieser hinunter gerückt und die Thalgründe immer schuploser den nachtheiligen Naturereignissen preisgegeben.

Im ganzen Kanton sind noch eine Menge Blößen und sumpfige Stellen, die einer Nutharmachung fähig sind; an den meisten Orten wird der Wald noch nicht rationell durch-forstet, vielmehr weit über den nachhaltigen Ertrag genutzt.

Zur Hebung dieser Uebelstände bedarf es der vereinten Anstrengungen der Staats= und Gemeindebehörden und aller Bürger, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt.

### II. Domanenverwaltung.

# A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben 2c.

In der Gesetzgebung über diesen Verwaltungszweig sind keine Aenderungen vorgenommen worden, auch wurden keine neuen Verordnungen oder Instruktionen erlassen.

Einzig in Betreff der Liegenschaftsverkäuse brachte die Direktion den Grundsatz zur Geltung, daß nach abgehaltener öffentlicher Steigerung keine Nachgebote mehr angenommen werden. Die Annahme von Nachgeboten hatte die öffentslichen Steigerungen in Mißkredit gebracht, und setzte die Behörden in die Stellung, mit den Kaufsliebhabern markten zu müssen; ein Verhältniß, das nicht geeignet war, das Anssehen der Behörden und des Staates zu heben.

# B. Verwaltung.

#### 1. Perfonalverhaltniffe.

Die Domänenverwaltung hat kein besonderes Personal, die Amtschaffner besorgen die Geschäfte derselben.

#### 2. Rechtsverhältniffe.

Die Revision der Pfrundurbarien wurde in diesem Jahr beendigt und auch die übrigen Dominialurbarien fleißig nachsgetragen.

An mehrern Orten mußten Marchbereinigungen vorge= genommen werden.

Verfauft wurden folgende Rechte:

- 1. Das Allmentrecht der Pfarrei Kappelen zu Gunsten der dortigen Burgergemeinde um . . Fc. 500. —
- 2. Vier und ein halb Kinderrechte auf halbe Sömmerung am Zehntenvorsaß, Ge= meinde Guggisberg, an Christ. Zbinden 925. —
- 3. Fünf Kinderrechte halbe Sömmerung am Stierenmoosberg, Gemeinde Guggisberg, an Niklaus Pfister in Schwarzenburg .
- 4. Die Allmentrechte der Pfarrei Melch= nau zu Gunsten der dortigen Burger= gemeinde

1,684. 78

600.

Summa Fr. 3,709. 09

# 3. Arealverhältniffe.

Vermehrung bes Etats.

Mlächenhalt.

a. Durch Rauf:

	Rinn	engan.	runit	ittio.
	Juch.	□Fuß.	Fr.	Rp.
1. Das Rüttigut bei Zollikofen,				
von der Erbschaft Fellenberg	iler in			
in Hofwyl; dasselbe umfaßt:		9.56		
mehrere große Gebäude, eine		Maria Ro		
Biegelbrennerei, zirka 162				
Jucharten urbares Land und		La L		
33 Jucharten Wald, und ist	140			
bestimmt zur Errichtung einer	tioaris	เหมายแก้สม	2	
landwirthschaftlichen Schule,	a de como			
und haltet im Ganzen	105		292,000.	
	133		202,000	
Den 3. November 1859				
vom Großen Rathe geneh=				
migt. (Siehe Direktion des	创造等	id Philip	Garaxie	1952
Innern unter Volkswirth=				
schaft.)			ideta de M	
2. Die Rabbenthalhalde bei	1210	Charles in	ar mainte	
Bern, von Herrn Regierungs=	Jarana		i delle	
rath Dr. Lehmann, zur An-				
and Dr. Community July and	210 11	12/11/2017		

Den 3. November 1859 vom Großen Rathe-geneh= migt. (Siehe Direktion der Erziehung: Subsidiaranstal= ten der Hochschule.)

lage eines botanischen Gar=

tens bestimmt

3. Vom Schindlernerdreich im Thalimoos gekauft, zur Arrondirung der Pfunddomäne Wyl.

**— 10,470** 280. 65

7,400

6

25,000.

Summa . 201 17,870 317,280. 65

	dina		henhalt. []Fuß.	Raufpi Fr.	reis. Rp.
	b. Durch Tausch:	July	TORB.	0++	orp.
1.	Ein Stück Allmentland von der Einwohnergemeinde Rö=				
-	thenbach, zur Arrondirung .	_	225		
2.	Ein Stück Moos von Verena		eria ne Gibadi na		
	Maurer und Gottlieb Mau= rer, zur Arrondirung des dem				
	Staat gehörenden nun 23				
	Jucharten 13,550 DFuß hal-		100 100 100		·
	tenden Gümligenmooses .		10,000		
	Summa.		10,225		
We:	rminderung des Areals.				.0
	a. Durch Verkauf:		* 11 Oat		
1.	Ein Stück Straßenland bei				
- 1	Hindelbank an die Central=		i galaga		iti
	bahngesellschaft	-	5,927	237.	08
2.	Ein Stück Pfrundmatte in	14 1491	10/16/4/14	109/1/2000	
,	Belp an Herrn Wägli da=	Maria.	tier (d. 192		
	selbst, dasselbe war durch die				_ ( '
	neue Gürbenkorrektion von				
	der Pfrundmatte abgeschnitten		F 000		
	worden	1	5,000	700.	.77
3.	Das Ohmgeldgebäude zu				
	Morgenthal nebst Hofstatt				
	und Mattland, an Hrn. Sa=	1	26 000	7,000	
. 7	muel Fäs in Bern	irm ist	26,000	7,000.	·F
4.	Das Gansmattbergli zu Gug= gisberg an Johannes Zbin=				
	den im Gambach, zu 15 Kühe			4,017,620	
	Sömmerung			3,555.	64
		9111102	s. Hillioth	. A Markette	<u> </u>
	Uebertrag	1,211		11,492.	08
	and the second s			8	1

,610a 1a\$67	Takantua	Juc	ächenhalt. h. <b>Sug.</b> 36,927		Rp.
5.	Uebertrag Ein Stück Schloßhofstatt in Burgdorf, an Ferd. Meyer	_	11,285	800.	_
6.	Ein Stück vom Leimgruben= heimwesen bei Gümligen, an die Centralbahngesellschaft.		17,048	1,200.	·
	Den Salzhausgarten in Wansgen, an J. Rauscher daselbst		4,455	500.	
8.	Das Bachmattheimwesen, bestehend in einem Wohnhaus und Land, an Niklaus Ger=			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
9.	ber zu Oberlangenegg . Die sogenannte Mutte und Aarengrund bei Scherzligen,	. <b>7</b> 	22,545	6,000.	
10.	an die Centralbahngesellschaft Das Ohmgeldgebäude zu Neu= enegg sammt Garten u. Land,	5	7,586	7,000.	
11.	an Bendicht Herren daselbst		10,000	3,000.	
40	meinde, zur Erweiterung des Kirchhofes		13,483	550.	
	Die Pfrundreben zu Spiez, an Ulrich Berger daselbst .	1	27,095	4,770.	
<b>1</b> 3.	Das Kellergebäude nebst Trühl, an den Gleichen .	-		460.	-
14.	Den Anbau des Kornhauses in Burgdorf, an J. R. Dürr daselbst		850	1,500.	
15.	Zwei Straßenparzellen, an Ulrich Ulli im Obersteckholz		3,091	61.	82
	Uebertrag	18	34,365	37,333.	90

	Uebertrag	Jud		Raufpre Fr. 9 37,333.	dp.
16	Vom Kornhausacker in Aar=	10	J4,505	01,000.	30
10.	wangen, ein Stück an Sl.		NOTE OF		
	OKIR		3,424	171.	20
17			0,101	Same of	-0
14.	Das alte Lastwaaggebäude in				
	Aarberg, an dortige Ge=			1,100.	
40		$\sqrt{-}$	_	1,100.	
18.	Das Leimgrubenheimwesen in				
	Gümligen, ein halbes Bau-	90	02 604	04.000	
	ernhaus nebst Land und Wald	28	23,624	24,200.	
	Zum Kaufpreis muß noch	North Control			
	der Werth des eingetauschten Moosstückes gerechnet wer=				
	den, siehe Vermehrung.				
	Den 12. Dezember 1859			to the second	
	vom Großen Rathe genehmigt.		and the second second		
19.				esta esta esta esta esta esta esta esta	
13.	Münchenbuchsee, an Jakob				
	Ambrecht daselbst, zum Zweck			e stant was over with each of sight	
	einer Marchvergrädung		402	40.	25
20	Vom Pfrundweidli in Eggi=				, 50
20.	wyl, an Samuel Stettler				
	daselbst	·	6,500	100.	_
21.	Von der Pfrundmatte in				185
	Därstetten, an dortige Ge=				
	meinde zur Erweiterung bes				
	Kirchhofes		4,500	90.	4
22.	Das Kaufhaus in Burgdorf,		to seed to		
	an Franz Schnell daselbst .			16,000.	_
	Den 12. Dezember 1859		. (		*
1	vom Großen Rathe geneh-		24 N 19		C. I
1	migt.				130
	Uebertrag	17	32,815	79,035.	35
	neverituy	1.	02,010	10,000.	00

			henhalt.   Fuß.	Kaufpre Fr.	
	1 Lebertrag		32,815	79,035.	
23.	Fünf kleine Parzellen in In-				
	nertfirchen, an J. Jaggi ba=			Consultation of	1
1.1	felbst	14 <u>-</u> 11	39,240	550.	_
24.	Zwei Stücke Allmentland zur				
	Pfrund Thun gehörend, an				
	Karl Hodel daselbst	7	25,778	10,900.	_
	Den 21. Dez. 1859 vom		STATE OF STATE		
7	Großen Rathe genehmigt.			an a basis	
25.					
	genstorf, an Johann Ulrich			man Ga 2	
	Mägli daselbst	5	6,840	5,550.	
26.	Zwei Stück Pfrundland in				
	Wimmis, an Sam. Krähen=	1	0.000	17. 1800	`
Available States	bühl	1	3,032	1,500.	
	Summa	62	27,705	97,535.	35
ال ا	b. Durch Tausch:	hgaro.	ni jii uki		100
1.	Vom Pfrundmätteli zu Rö=	7 10			
	thenbach, an dortige Gemeinde	and the same	200	100 <u>100</u> 100%	_
2.	Die Pfrundmatte in Stett=				
	len, an Samuel Kindler .	6	15,852	8,330.	<u>.U.</u>
.,	(Siehe Staatsforstverwal=		STREET,	Note: Parts	
	fung.)				
	Summa	9016	16,052	8,330.	

# 4. Wirthschaftsverhaltniffe.

Da der Staat nicht selbst wirthschaften kann, so muß die Verwaltung ganz besonders darnach trachten, zuverlässige Pächter zu erhalten; die Direktion richtet hierauf ein besonderes Augenmerk und sucht dieß auch dadurch zu erreichen, daß die Pachtverträge auf eine längere Dauer abgeschlossen werden.

Der Zustand der öffentlichen Gebäude läßt noch sehr viel zu wünschen übrig, doch ist es den Anstrengungen der Direktion der öffentlichen Bauten gelungen, die grellsten Uebelstände in diesem Verwaltungszweig zu heben.

Durch Entwässerung (Drainirung) wurden folgende Grundstücke verbessert:

		Flä	henhalt.		
		Juch.	□Fuß.	Fr.	Mp.
1.	Die Lysli= und Rothen=				
	matten der Pfrund Melchnau	4	30,000	448.	50
2.	Die Pfrundmaite in Wimmis	7	11,134	300.	
3.	Das Pfrundland in Ursen=		46.800	Harry Control	
	bach, zirka	5	الالاحالا	116.	_
4.	Die Pfrundmatte in Aar=				
	wangen	2	5,500	455.	73
	Summa .	19	6,634	1,320.	23

Die Kosten werden aus der Domänenkasse bezahlt und als Mehrwerth der Liegenschaften verrechnet, und die Pächter verzinsen dieselben in der Regel mit 6 % an die Domänensverwaltung.

## 5. Rechnungsverhältniffe.

Einnehmen.

1.	Ertrag von Civildo= mänen Fr. 131,956. 89	
2.	Ertrag der Pfrund=	
	bomänen , 71,791.01	Fr. 203,747. 90
	Ausgeben.	
1.	Centralverwaltungs=	\$ 10K #Z -
	fosten Fr. 6,872. 78	
2.	Unterhalt der Gebäude	in the management
	und Liegenschaften . " 131,594. 50	standard make

Fr. 138,466. 28 Fr. 203,747. 90

Uebertrag

	Uebertrag	Fr. 138,466. 28	Fr. 203,747. 90
3.	Brandversicherungs=		
	fosten	,, 7,634. 17	
4.	Bearbeitung der Lie-		with the hoursest
	genschaften	,, 4,809. 35	23.
5.	Holzlieferungen an		
	Pächter	,, 3,216. 45	
6.	Staats= und Gemein=		
	deabgaben	,, 11,736. 50	Alband Grant
7.	Pacht= und Kaufstei=	ay ang karan siyyar	hale and
•	gerungskosten	,, 341. 74	etergiteadl of "
8.	Vergütungen u. Ent=	THE HEALTH HE STATE	animility Asia Tolk Free
	schädigungen	,, 3,160.53	
10.1	Summa Ausgeben		,, 166,366. 02
`		Reinertrag	Fr. 37,381. 88

Der traurige Zustand der öffentlichen Gebäude verlangte dringend außerordentliche Mittel, es wurden daher in diesem Jahr auf den Unterhalt derselben Fr. 41,594. 50 mehr verswendet als in den frühern Jahren, was natürlich den Keinertrag der laufenden Jahresrechnung um so viel schmälerte.

Die Grundsteuerschatzung der Staatsdomänen beträgt: an Gebäulichkeiten . Fr. 7,893,083. — an Liegenschaften . , 3,684,444. — Summa . Fr. 11,577,527. — Das steuerfreie Vermögen beträgt ,, 6,466,407. — Bleibt steuerpslichtiges Vermögen . Fr. 5,111,120. —

# C. Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem großen Moose.

Die Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem großen Moose auf dem Wege der Gesetzgebung stößt auf verfassungs= mäßige Bedenken, die Direktion hat daher mit den betheizligten Gemeinden Unterhandlungen angeknüpft, um diese Aus=